

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 37 · 14. September 2022

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch



THE NEW 3

TOURING



Steiner Group AG

Luzern | Kriens | Buochs
steiner-group.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	1651
Landrat	1658
Regierungsrat	1659
Direktionen und Amtsstellen	1662
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	1662
Gesundheits- und Sozialdirektion	1663
Handelsregister	1664
Schuldbetreibung und Konkurs	1670
Gerichte	1672
Gemeinden	1675
Baugesuche	1675
Oberdorf	1677
Landeskirchen	1678



Die nächste Ausgabe Nr. 38 erscheint am
Mittwoch, den 21. September 2022

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Regierungsrat schickt Fischereigesetz in die Vernehmlassung

Die kantonale Fischereigesetzgebung wurde letztmals im Jahr 2009 angepasst. Sie ist in vielerlei Belangen nicht mehr zeitgemäss. Der Regierungsrat hat aus diesem Grund eine Totalrevision verabschiedet. Der Gesetzesentwurf geht nun bis Mitte Dezember in die externe Vernehmlassung.

Der Regierungsrat hat die überarbeitete Fischereigesetzgebung verabschiedet und die externe Vernehmlassung gestartet. Die Gesetzes- und Verordnungsrevision bewirkt insbesondere, dass die Ausgabe von Fischereipatenten künftig vereinfacht wird, indem diese neu auf elektronischem Weg erfolgen kann. Dies ermöglicht Interessierten, bestimmte Patentarten auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten zu erwerben. Weiter werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Fischfangstatistik zu digitalisieren. Fischerinnen und Fischer können ihre Fänge neu alternativ auf ihrem Smartphone erfassen. Wer seine Statistik weiterhin auf Papier führt, kann diese neu bis Ende Januar einreichen. Bisher musste die Fangstatistik bis am 10. Januar an den Kanton übermittelt werden. Weiter soll es in Zukunft möglich sein, Widerhandlungen gegen die Fischereigesetzgebung im Ordnungsbussenverfahren zu erledigen. Dadurch kann der administrative Aufwand sowohl für das zuständige Amt als auch für fehlbare Personen gesenkt werden. Bei groben Verstössen gegen die Fischereigesetzgebung, welche Bussen von mehr als 300 Franken oder Anzeigen nach sich ziehen, wird die Fischereikarte mit sofortiger Wirkung eingezogen.

Eine weitere wesentliche Anpassung ist die Änderung der Altersvorgabe für den Erwerb eines Jugendpatentes. Jugendliche sollen neu bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die Möglichkeit erhalten, von einem günstigeren Jugendpatent zu profitieren. Bis anhin lag diese Altersgrenze bei 16 Jahren.

Nur noch ein Patentkreis auf dem Vierwaldstättersee

Mit der Totalrevision sollen auch die beiden Nidwaldner Patentkreise auf dem Vierwaldstättersee zusammengelegt werden. Bisher war dieser in die Patentkreise «innerer See» und «äusserer See» aufgeteilt. Aufgrund der grösseren Mobilität der Fischerinnen und Fischer erscheint die Beibehaltung von zwei Patentkreisen jedoch nicht mehr zeitgemäss. Die Patentvarianten und Gebühren können dadurch übersichtlicher gestaltet werden. Bei der Festlegung der künftigen Patentgebühren wird darauf geachtet, dass die Summe der Patenteinnahmen dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht. Überdies werden die bestehenden Schonzeiten sowie Fangmindestmasse mit den Nachbarkantonen harmonisiert. Hierbei sind nur geringfügige Anpassungen notwendig.

Durch die neue Gesetzgebung wird die Vergabe von Pachten von Fliessgewässern oder Bergseen sowohl für interessierte Fischerinnen und Fischer als auch für das Amt vereinfacht. Die Pachtvergabe kann in Zukunft insbesondere ohne öffentliche Versteigerung erfolgen, wenn sich nur eine Person für das entsprechende Gewässer interessiert.

Im Anschluss an die externe Vernehmlassung wird der Regierungsrat die Vorlage bereinigen und zuhanden des Landrates verabschieden. Die Beratung im Kantonsparlament ist für den Frühling 2023 terminiert. Die neue Gesetzgebung muss vom Bund genehmigt werden, bevor sie voraussichtlich auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten kann.

Stans, 7. September 2022

Beim kantonalen Krankenversicherungsgesetz drängt sich eine Teilrevision auf. Grund dafür sind in erster Linie Gesetzesänderungen auf eidgenössischer Ebene. Diese sollen mithelfen, den Anstieg von Krankenkassenprämien in Zukunft zu begrenzen. Die Vorlage geht nun in die Vernehmlassung.

Der Nidwaldner Regierungsrat schickt den Entwurf für eine Teilrevision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes in die externe Vernehmlassung. Die Vorlage ist in erster Linie aufgrund von Änderungen in der eidgenössischen Gesetzgebung notwendig. Wesentliche Anpassungen stehen im Zusammenhang mit Gesundheitsfachpersonen verschiedener Fachbereiche, die zur Abrechnung mit den Krankenversicherern berechtigt sind. Mit Ausnahme von Ärztinnen und Ärzte wurden diese bisher von den Krankenversicherern selbst zugelassen. Seit Anfang 2022 sind die Kantone dafür zuständig. Mit diesem Verfahren wird eine bessere Kostenkontrolle erwirkt. Dies soll in Zukunft dazu beitragen, den Anstieg der Krankenkassenprämien zu begrenzen. Die Überprüfung, ob die Zulassungsvoraussetzungen gegeben sind respektive eingehalten werden, obliegt gemäss Gesetzesentwurf dem kantonalen Gesundheitsamt.

Ein weiterer Punkt der Vorlage betrifft die Zulassungsbeschränkung von Ärztinnen und Ärzte, die ambulante Leistungen auf Basis der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen. Die Beschränkung ist 2013 auf nationaler Ebene als Kostensenkungsmassnahme eingeführt worden. Die Kantone erhielten so die Möglichkeit, keine weiteren Ärztinnen und Ärzte zuzulassen, sollte in deren Fachgebiet die vom Bund festgelegte Höchstzahl bereits erreicht worden sein. Gemäss neuem Recht setzen die Kantone die Höchstzahlen der Ärztinnen und Ärzte im gesamten ambulanten Bereich selbst fest. Bei den Kriterien für die Höchstzahlen haben sie sich insbesondere an den interkantonalen Patientenströmen, den Versorgungsregionen und der generellen Entwicklung des Beschäftigungsgrades von Ärztinnen und Ärzte zu orientieren. Für Gesundheitsfachpersonen, die bereits über eine kantonale Zulassung verfügen, ändert sich nichts. Unter die Bestimmung fallen nur Ärztinnen und Ärzte, die neu eine Zulassung beantragen.

Die Höchstzahlen werden vom Regierungsrat in der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz festgelegt. Da die Kriterien des Bundes für die Berechnung der Höchstzahlen noch nicht abschliessend definiert sind, erfolgt dieser Schritt erst im Verlauf von 2023. Die Regelung auf Verordnungsstufe macht aber auch deshalb Sinn, weil der Regierungsrat nach periodischen Überprüfungen respektive im Bedarfsfall die Höchstzahl rasch und unkompliziert anpassen kann.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 25. November 2022. Ziel ist es, dass der Regierungsrat den bereinigten Gesetzesentwurf noch in diesem Jahr an den Landrat verabschiedet. Das Kantonsparlament setzt sich voraussichtlich im Frühjahr 2023 mit der Vorlage auseinander, sodass ein Inkrafttreten der Teilrevision per 1. Juli 2023 möglich wäre.

Stans, 8. September 2022

Damit die IT-Basisinfrastrukturen sowie Anwendungen auf Behördenebene standardisiert werden können, haben die Kantone Nidwalden und Obwalden mit Vertretern der Gemeinden eine neue Informatikstrategie und -vereinbarung erarbeitet. Inzwischen ist in beiden Kantonen das notwendige Quorum zur Strategie erreicht worden und die beiden Regierungen haben die Vorlage an die Kantonsparlamente verabschiedet.

Die jüngsten technologischen Fortschritte und die gestiegenen Erwartungen der digitalisierten Gesellschaft sind in einer neuen Informatikstrategie der Kantone Nidwalden und Obwalden aufzunehmen. Die Gemeinden sind bis anhin kein fest integrierter Partner in der Strategie. In Zukunft wird es immer wichtiger, Digitalisierungsschritte behördenübergreifend zu koordinieren und alle Verwaltungsebenen miteinzubeziehen. Dieses Ziel verfolgen die neue Informatikstrategie 2022 der beiden Kantone und eine gemeinsame Informatikvereinbarung, die unter Einbezug der Gemeinden erarbeitet worden sind. Die Vereinbarung ist notwendig, um einheitliche Regelungen etwa für Informatikprojekte, den Bezug von IT-Leistungen oder Sicherheitsstandards zu definieren.

Während in Obwalden die notwendige Zustimmung zur Informatikstrategie und der damit verknüpften IT-Vereinbarung von mindestens zwei Dritteln der Gemeinden vorliegt, wurde dieses Quorum anfänglich in Nidwalden verpasst, weil Emmetten, Ennetmoos, Stans und Stansstad die Vereinbarung ablehnten. Noch unter der Leitung des vormaligen Nidwaldner Finanzdirektors Alfred Bossard wurden die Beweggründe für die kritische Haltung analysiert. Es fand eine Aussprache mit Vertretern dieser vier Gemeinden statt, an welcher Fragen vertieft besprochen und geklärt werden konnten. Im Anschluss daran kam Emmetten auf seine Entscheidung zurück und stimmte der Informatikstrategie nachträglich zu, womit auch in Nidwalden die erforderliche Mehrheit erreicht ist. «Wir freuen uns, dass der Marschhalt dadurch aufgehoben und der politische Prozess weitergeführt wird, zumal die grundsätzliche Stossrichtung der Informatikstrategie 2022 positiv aufgenommen worden ist», hält die neue Nidwaldner Finanzdirektorin Michèle Blöchli fest.

Die Regierungen beider Kantone haben die gemeinsame Informatikvereinbarung nun zuhänden ihrer kantonalen Parlamente verabschiedet. Die Genehmigung soll noch in diesem Jahr erfolgen. «Wir sind nach wie vor überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und eine fortschrittliche Lösung ausgearbeitet haben. Informatikthemen werden immer wichtiger und komplexer, weshalb die Kräfte gebündelt und standardisierte Lösungen – nicht zuletzt zugunsten der Bevölkerung – angestrebt werden sollten», sagt Cornelia Kaufmann-Hurschler, Vorsterherin des Finanzdepartements Obwalden. Die Inkraftsetzung der Vereinbarung ist für das erste Halbjahr 2023 vorgesehen.

Beiden Regierungen ist eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden wichtig. «Es ist uns bewusst, dass bei so vielen Partnern unterschiedliche Vorstellungen über die Zusammenarbeit im Informatikbereich bestehen können. Umso mehr gilt es, mehrheitsfähige Kompromisse zu finden. Wir versichern, dass die Mitsprache und Mitwirkung der Gemeinden auch in Zukunft gewährleistet ist. So werden sie sich etwa beim Geschäftsreglement einbringen können, in welchem Auftrag, Kompetenzen und Organisation der künftigen Informatik-Strategiekommission definiert werden», fährt Michèle Blöchliger fort. Neben den Mitwirkungsbestimmungen wurde von ablehnenden Gemeinden auch die Ausgestaltung des Kündigungsrechts bemängelt. Es wurde verlangt, dass Gemeinden sich im Bedarfsfall einzeln von der IT-Vereinbarung lösen können. Die Regierungen erachten Kündigungsmöglichkeiten für einzelne Gemeinden allerdings als unangebracht. Auch hier wird eine entsprechende Zweidrittelmehrheit benötigt. Cornelia Kaufmann-Hurschler: «Die Kündigung durch eine einzelne Gemeinde könnte starke Auswirkungen auf das ganze System und die Finanzierung haben. Die anderen Gemeinden und die Kantone hätten dadurch keine verlässliche Planungssicherheit, was es zu vermeiden gilt.»

Stans/Sarnen, 9. September 2022

Der Zustrom von Schutzsuchenden in Nidwalden ist aufgrund des Krieges in der Ukraine deutlich höher als üblich. In den vergangenen Monaten sind mehrere Stellen geschaffen worden, um die mit der Betreuung, Integration oder Administration zusammenhängenden Aufgaben zu bewältigen. Die weitere Entwicklung des Krieges und dessen Auswirkungen sind schwer vorhersehbar. Um die nötige Flexibilität für rasches Handeln zu erhalten, unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat mehrere Anträge.

Der Krieg in der Ukraine dauert an. Wie sich die Situation entwickelt und wann Schutzbedürftige wieder in ihre Heimat zurückkehren können, ist ungewiss. Bisher sind rund 63'000 Schutzsuchende aus der Ukraine in die Schweiz eingereist, davon sind rund 340 dem Kanton Nidwalden zugewiesen worden. Es flüchten gegenwärtig immer noch viele Menschen aus dem Kriegsgebiet, wenn auch nicht im selben Ausmass wie zu Beginn der militärischen Invasion Russlands. Experten gehen davon aus, dass die Flüchtlingswelle in den kalten Monaten aufgrund beschädigter Infrastrukturen und mangels Heizressourcen zunehmen könnte. Gemäss Annahmen des Staatssekretariates für Migration (SEM) ist von einer potenziellen Entwicklung von bis zu 600 ukrainischen Schutzsuchenden im Verlauf des kommenden Jahres auszugehen, für die in Nidwalden ein Zuhause bereitgestellt werden muss.

Die Situation stellt den Kanton, insbesondere das federführende Amt für Asyl und Flüchtlinge, weiterhin vor grosse Herausforderungen. «Die bestehenden Personalressourcen reichen in keiner Art und Weise aus, um diesen Zustrom an Schutzsuchenden zu bewältigen», gibt Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann zu bedenken. In «normalen» Zeiten nimmt der Kanton jährlich zwischen 90 und 100 Asylsuchende auf, aktuell ist zusammen mit den Flüchtlingsströmen aus dem afrikanischen und arabischen Raum von sechs bis sieben Mal so vielen Personen im selben Zeitraum auszugehen. Angesichts der stark gestiegenen Zahlen hat sich das Amt für Asyl und Flüchtlinge in Teilbereichen neu organisieren müssen. In den vergangenen Monaten wurden fast 10 Vollzeitstellen geschaffen für das Case Management, die Suche und Koordination von Unterkünften, das Job-Coaching oder den Dolmetscherdienst. Für neue Mitarbeitende mussten teils zusätzliche Büroräume angemietet und Mobiliar beschafft werden. Aber auch in anderen Ämtern haben die Auswirkungen der Ukraine-Krise zu Mehraufwand geführt, die mit dem bisherigen Personal trotz vielen geleisteten Überstunden nicht mehr bewältigt werden können. So hat das Amt für Justiz zusätzliche Mitarbeitende im Passbüro und in der Abteilung Migration eingestellt. Für die Führung von Integrationsklassen beziehungsweise schulische Ausbildung von ukrainischen Kindern wurden Lehrpersonen mit entsprechenden Sprachkenntnissen und Fachleute für die psychologische Betreuung gesucht und gefunden. Aufgrund des Administrations- und Logistikaufwandes für den Sonderstab Ukraine einerseits und für Einsätze des Zivilschutzes andererseits, musste im Amt für Militär und Zivilschutz das Personal aufgestockt werden. Bei der Bereitstellung von geeigneten Unterkünften wirkt zudem das Hochbauamt tatkräftig mit. Für die gestiegenen Aufwände im Zusammenhang mit der Betreuung von Kriegsflüchtlingsen wird der Regierungsrat dem Landrat für 2022 einen Nachtragskredit von knapp 1.9 Mio. Franken unterbreiten.

In Krisen zahlt sich eine hohe Flexibilität aus

«Die Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen ist volatil und kann sich jederzeit weiter verschärfen», hält Peter Truttmann fest. So müssten bei einem raschen Anstieg von Schutzsuchenden innert kurzer Zeit zusätzliche Unterkünfte bereitgestellt werden, was wiederum einen höheren Betreuungsaufwand auslösen würde. «Der Kanton vollzieht im Asyl- und Flüchtlingswesen einen gesetzlichen Auftrag des Bundes und hat die damit verbundenen Aufgaben zu erfüllen. Auch in Krisenzeiten», ergänzt der Gesundheits- und Sozialdirektor. Damit der Kanton je nach weiterem Kriegsverlauf schnell handeln und erforderliches Personal rekrutieren kann, beantragt er dem Landrat, vorsorglich entsprechende Mittel zu reservieren. Bei einem Szenario von 375 Schutzsuchenden in Nidwalden ist mit Ausgaben von rund 2.9 Mio. Franken im kommenden Jahr zu rechnen. Tritt das Szenario mit rund 600 Schutzsuchenden ein, die über längere Zeit hier bleiben, bis eine sichere Rückkehr in ihre Heimat in Frage kommt, ist von Kosten von rund 4.7 Mio. Franken auszugehen für das Jahr 2023.

Der Regierungsrat betont, dass die Mittel ausschliesslich für die Bewältigung der Ukraine-Krise eingesetzt werden können. «Wichtig zu wissen ist zudem, dass der Bund für Unterkunft, Betreuung und Integration von Schutzsuchenden Pauschalen an die Kantone entrichtet, womit die Aufwände zu einem wesentlichen Teil wieder ausgeglichen werden», so Peter Truttmann.

Stans, 12. September 2022

LANDRAT

Traktanden

Sitzung des Landrates

Der Landrat versammelt sich am

Mittwoch, den 28. September 2022, 8.30 Uhr

im Landratsaal des Rathauses in Stans zur Behandlung der nachstehenden

Geschäfte:

1. Tagesordnung; Genehmigung
2. Protokoll der Landratssitzung vom 15. Juni 2022; Genehmigung
3. Protokoll der Landratssitzung vom 29. Juni 2022; Genehmigung
4. Postulat von Landrat Paul Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Konzept Strom Black Out, Strommangellage; Beschluss über die Dringlicherklärung
5. Notverordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Notverordnung Publikumsanlässe); Genehmigung
6. Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) [Fristverlängerung für die Inkraftsetzung]; 1. Lesung, Antrag auf Verzicht 2. Lesung
7. Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Budget 2022 für den Mieterausbau Bahnhofplatz 3, Stans
8. Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV)
9. Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Matthias Christen, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend Verschiebung der Genehmigung des Gesamtverkehrskonzeptes (GVK) durch den Regierungsrat
10. Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, betreffend Energiesparen
11. Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Planung des Ersatzes der heutigen Sporthallen durch eine Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule

Stans, 8. September 2022

LANDRATSBÜRO NIDWALDEN

Markus Walker

Landratspräsident

lic. iur. Emanuel Brügger

Landratssekretär

REGIERUNGSRAT

Regierungsratsbeschluss über den Schutz der SMUV Siedlung, Buochserstrasse 37, 39 und 41, Parzelle 556, Gemeinde Stans

vom 5. Juli 2022¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 10 des Gesetzes vom 4. Februar 2004 über den Schutz
der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz, DSchG)²,
beschliesst:

1.

¹Die SMUV Siedlung, Buochserstrasse 37, 39 und 41, Parz. Nr. 556, Stans, wird gestützt auf das Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt.

²Das SMUV Siedlung, Buochserstrasse 37, 39 und 41, Parz. Nr. 556, Stans, darf ohne die Bewilligung des Kantons weder abgebrochen noch baulich verändert werden.

³Dem Schutze unterstehen jeweils die gesamten Gebäude und die Umgebung.

2.

¹Bauliche Veränderungen im näheren Sichtbereich dürfen das Objekt in seiner Wirkung nicht beeinträchtigen.

²Baubewilligungspflichtige Veränderungen am Schutzobjekt oder im näheren Sichtbereich setzen die Zustimmung der Kommission für Denkmalpflege voraus; übrige bauliche Massnahmen bedürfen der Bewilligung der Fachstelle für Denkmalpflege (Art. 18 Abs. 3 DSchG).

Stans, 5. Juli 2022

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Joe Christen

Landschreiber

Armin Eberli

¹ A 2022, 1659

² NG 322.2

**Regierungsratsbeschluss
betreffend die Genehmigung des Tarifvertrags gültig ab
dem 1. Januar 2020 betreffend Leistungsabgeltung
nach SwissDRG für akut-stationäre Behandlungen
gemäss KVG zwischen der Spital Nidwalden AG und
der tarifsuisse ag**

vom 6. September 2022¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 46 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG)², in Ausführung von Art. 5 Ziff. 5 des Einführungsgesetzes vom 25. Oktober 2006 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG)³,

beschliesst:

1.

Der Tarifvertrag⁴ (Vertrags-Nr.: 10.500.2116K) vom 1. Januar 2020 betreffend Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akut-stationäre Behandlungen gemäss KVG zwischen der Spital Nidwalden AG und der tarifsuisse ag wird genehmigt.

2.

Die Baserate für die ab dem 1. Januar 2020 erbrachten akut-stationären Leistungen im Kantonsspital Nidwalden beziehungsweise in der Spital Nidwalden AG beträgt gemäss Art. 9 Abs. 1 des Tarifvertrags⁴ 9'710.00 Franken für das Jahr 2020, 9'700.00 Franken für die Jahre 2021 und 2022 und 9'690.00 Franken ab 2023 (SwissDRG, CW 1.00).

3.

Der Regierungsratsbeschluss vom 4. Februar 2020 betreffend die provisorische Festsetzung einer «Arbeitsbaserate» für stationäre Behandlungen von Versicherten der tarifsuisse ag im Rahmen der obligatorischen

Krankenpflegeversicherung im Kantonsspital Nidwalden⁵ wird aufgehoben.

4.

Die Spital Nidwalden AG ist berechtigt, rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 bei den Kostenträgern die Differenz zwischen dem nach Ziff. 2 genehmigten Tarif und der mit Regierungsratsbeschluss vom 4. Februar 2020⁵ festgesetzten Arbeitsbaserate nachzufordern.

5.

¹ Das Festsetzungsverfahren für akutstationäre Leistungen des Kantonsspitals Nidwalden ab 1. Januar 2020 im Verhältnis zur tarifsuisse ag wird infolge Gegenstandslosigkeit abgeschrieben.

² Das Festsetzungsverfahren für akutstationäre Leistungen des Kantonsspitals Nidwalden beziehungsweise der Spital Nidwalden AG ab 1. Januar 2021 im Verhältnis zur tarifsuisse ag wird infolge Gegenstandslosigkeit abgeschrieben.

6.

Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen ab erfolgter Veröffentlichung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden (Art. 53 KVG²).

Stans, 6. September 2022

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Joe Christen

Landschreiber
Armin Eberli

¹ A 2022, 1660

² SR 832.10

³ NG 742.1

⁴ Der Tarifvertrag kann bei der Gesundheits- und Sozialdirektion eingesehen werden.

⁵ A 2020, 284

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Amt für Umwelt

Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Hergiswil

Standort:	Parz. Nrn. 24 (Land), 359 (See), Dorf
Gesuchsteller:	Rudolf Steiner und Stephanie Müsken, MS-Rolling Home, 6052 Hergiswil
Vorgesehene Konzessionsinhaber:	Fahrgast-Schiffbetrieb, MS-Rolling Home, Rudolf Steiner und Stephanie Müsken, 6052 Hergiswil
Grundeigentümer:	– Parz. Nr. 24 Politische Gemeinde Hergiswil, Seestrasse 54, Postfach 164, 6052 Hergiswil – Parz. Nr. 359 Kanton Nidwalden, Baudirektion, 6371 Stans
Betroffenes Gewässer:	Vierwaldstättersee
Art und Umfang der Nutzung:	Gesuch um Erneuerung der Konzession für die Benützung von Seegebiet für einen Bootssteg, acht Einzelpfähle und zwei Standplätze für Passagierboote für die gewerbliche Nutzung. Keine Änderung der bestehenden Situation.

Stans, 14. September 2022

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Tanja Risi (geboren am 30. Januar 1995, von Buochs NW)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Hebamme** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 8. September 2022

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Joël Zurmühle (geboren am 28. März 1988, von Vitznau LU)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortlicher Physiotherapeut** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 9. September 2022

HANDELSREGISTER

Publikationen

Frei IT, *bisher in Horw*, CHE-298.809.003, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 161 vom 20.08.2020, Publ. 1004961298). Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Obere Spichermatt 6, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 1296 vom 26.08.2022

Stiftung Felsenweg am Bürgenstock, *in Stans*, CHE-112.410.204, Stiftung (SHAB Nr. 138 vom 19.07.2022, Publ. 1005523951). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gamma Grüter, Petra, von Schattdorf, in Küsnacht (SZ), Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Garovi, Carla, von Alpnach, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 1297 vom 26.08.2022

Alfi Group AG, *in Stans*, CHE-219.993.813, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 17.01.2020, Publ. 1004807642). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brunner, Daniel Robert, von Zürich, in Sarnen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Storci, Chantal, von Basel, in Kriens, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1298 vom 26.08.2022

Aura Growth GmbH, *in Stans*, CHE-210.274.936, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 4 vom 06.01.2022, Publ. 1005374025). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cunneen, Blake, amerikanischer Staatsangehöriger, in La Grange Park (US), Direktor, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1299 vom 26.08.2022

Maunoir Immobilien Holding SA, *in Hergiswil (NW)*, CHE-293.764.936, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 48 vom 10.03.2021, Publ. 1005120085). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Krähenmann, Thomas, von Aadorf, in Zollikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Oetiker Rauner, Helena, von Lachen, in Lachen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1300 vom 26.08.2022

OSW Holding GmbH, *in Oberdorf (NW)*, CHE-115.450.654, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 41 vom 01.03.2010, S.14, Publ. 5517544). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wunderlin, Oliver, von Zeiningen, in Buochs, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Ennetbürgen]. Tagesregister-Nr. 1301 vom 29.08.2022

Nidwalden AirPark AG, *in Stans*, CHE-115.704.671, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 237 vom 06.12.2021, Publ. 1005349768). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wunderlin, Oliver, von Zeiningen, in Buochs, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Ennetbürgen]. Tagesregister-Nr. 1302 vom 29.08.2022

ACR Beratungs- und Handels-GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-107.518.617, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 166 vom 29.08.2016, Publ. 3024991). Die Erbgemeinschaft Eugen Studer besteht aus: Renata Studer, von Entlebuch, in Ennetbürgen und Tamara Studer, von Entlebuch, in Hergiswil NW. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Studer, Eugen, von Entlebuch und Schöpfheim, in Hergiswil NW, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Studer, Renata, von Entlebuch, in Ennetbürgen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00 [bisher: von Entlebuch und Schöpfheim, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]; Erbgemeinschaft Eugen Studer, in Hergiswil (NW), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00. Tagesregister-Nr. 1303 vom 29.08.2022

wescan gmbh, in *Oberdorf (NW)*, CHE-251.730.512, Schinhaltenstrasse 9, 6370 Oberdorf NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 26.08.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Scans von Objekten und Dokumenten, von Dienstleistungen im Daten- und Dokumentenmanagement sowie dem Handel mit Waren aller Art und die Erbringung aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Sie kann Zweigniederlassungen in der Schweiz oder im Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, solche erwerben und finanzieren. Die Gesellschaft kann Liegenschaften erwerben, verwalten, veräussern und vermieten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung diverse Aktiven wie IT-Anlagen, Scanner, Maschinen und Apparate zum Preis von höchstens CHF 110'000.00 zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Mit Erklärung vom 26.08.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Risi, Markus, von Buochs, in Oberdorf (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Husistein, Andrea, von Entlebuch, in Oberdorf (NW), mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1304 vom 29.08.2022

Fair-Trauen Schweiz GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-386.495.223, Rigiweg 3, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18.08.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Finanzberatung, Planung, Vermögensberatung und Coaching sowie die Vermittlung von Versicherungen und Finanzprodukten. Darüber hinaus bezweckt die Gesellschaft die Vermittlung von Immobilien sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 18.08.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Oguz, Sedat Ufuk, von Menzingen, in Beckenried, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Sinanovic, Haris, von Hergiswil (NW), in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 1305 vom 29.08.2022

Wolfsberg Engineering + Marketing AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-107.367.040, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 39 vom 24.02.2012, S.0, Publ. 6567350). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wolfsberg, Tamar Jason, von Sins, in Alpnach, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Hergiswil (NW)]. Tagesregister-Nr. 1306 vom 29.08.2022

Waser Beat GmbH, in *Ennetbürgen*, CHE-114.037.702, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 190 vom 01.10.2009, S.12, Publ. 5271970). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Waser, Beat, von Engelberg, in Stans, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Stansstad]; Waser-Käslin, Veronika, von Beckenried, in Stans, mit Einzelunterschrift [bisher: in Stansstad]. Tagesregister-Nr. 1307 vom 29.08.2022

Coopers IT Services AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-466.088.619, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 53 vom 18.03.2019, Publ. 1004589615). Die Gesellschaft (neu: Coopers Consulting & Solutions AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Basel im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1308 vom 29.08.2022

Rebhügel Immobilien AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-100.717.848, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 59 vom 25.03.2020, Publ. 1004859556). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Krähenmann, Thomas, von Aadorf, in Horgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Christian, von Zürich, in Maur, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Zürich]; Oetiker Rauner, Helena, von Lachen, in Lachen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1309 vom 29.08.2022

Rihag Immobilien- und Treuhand AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-100.724.311, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 05.04.2022, Publ. 1005443118). Firma neu: **Rihag Immobilien- und Treuhand AG in Liquidation**. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben]. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 25.08.2022 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hufschmid-Fitzi, Janique Jil, von Arosa, in Wallisellen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fitzi, René, von Arosa, in Greifensee, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1310 vom 29.08.2022

Niggli Net GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-181.110.377, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 54 vom 18.03.2021, Publ. 1005126956). Statutenänderung: 26.08.2022. Firma neu: **LWN GmbH**. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Niggli, Salvatore, italienischer Staatsangehöriger, in Kreuzlingen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 400.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Willmann, Urs Erich, von Beromünster, in Egg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 400.00; Achmatov, Shamil, russischer Staatsangehöriger, in Dietlikon, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1311 vom 29.08.2022

E3-Garten GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-222.153.883, Bahnhofstrasse 4, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 26.08.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung, Planung und Umsetzung von kleineren Gartenprojekten sowie die Gartenpflege und den Unterhalt. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Niederlassungen eröffnen, Beteiligungen, Grundstücke und Immobilien erwerben, verkaufen und verwalten. Sie kann alle Geschäfte ausführen, welche geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftsziels zu fördern oder zu erleichtern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Einschreibebrief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 26.08.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Elshani, Basri, kosovarischer Staatsangehöriger, in Oberglatt, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.00. Tagesregister-Nr. 1312 vom 29.08.2022

PEAK Web Technologies GmbH, *in Stans*, CHE-426.292.680, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 46 vom 07.03.2017, Publ. 3387733). Firma neu: **PEAK Web Technologies GmbH in Liquidation**. Uebersetzungen der Firma neu: (**PEAK Web Technologies Sàrl en liquidation**) (PEAK Web Technologies Sagl in liquidazione) (PEAK Web Technologies Ltd liab. Co in liquidation). Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.08.2022 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zeder, Raphael, von Wolhusen, in Luzern, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1313 vom 29.08.2022

SICK AG, *in Stans*, CHE-107.925.678, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 65 vom 06.04.2021, Publ. 1005140842). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Cervera Amblar, Josep Maria, spanischer Staatsangehöriger, in Barcelona (ES), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rdzanek, Wlodzimierz Piotr, polnischer Staatsangehöriger, in Lomianki (PL), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1314 vom 30.08.2022

ACCENTA AG, *bisher in Zürich*, CHE-354.736.285, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 18.01.2019, Publ. 1004544817). Statutenänderung: 19.07.2022. Sitz neu: *Ennetmoos*. Domizil neu: c/o Scherer Treuhand, Bruderhausstrasse 10, 6372 Ennetmoos. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Boulad, Abdullah, von Klotten, in Lluçmajor (ES), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Küsnacht (ZH), Mitglied des Verwaltungsrates, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift, mit Einzelunterschrift]; Scherer, André Armin, von Horw, in Ennetmoos, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1315 vom 30.08.2022

eco2030 KmG, *in Hergiswil (NW)*, CHE-338.635.131, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 28.12.2021, Publ. 1005369642). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 30.08.2022. Tagesregister-Nr. 1316 vom 30.08.2022

FABOU GmbH, *bisher in Erlenbach (ZH)*, CHE-168.691.736, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 126 vom 03.07.2015, Publ. 2246481). Statutenänderung: 19.07.2022. Sitz neu: *Ennetmoos*. Domizil neu: c/o Scherer Treuhand, Bruderhausstrasse 10, 6372 Ennetmoos. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Boulad-Keller, Astrid Helen, von Kirchberg (SG), in Lluçmajor (ES), Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Boulad-Keller, Astrid, in Erlenbach (ZH), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift]; Scherer, André Armin, von Horw, in Ennetmoos, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1317 vom 30.08.2022

Beatrice-Mernsinger-Stiftung, *in Beckenried*, CHE-110.261.525, Stiftung (SHAB Nr. 163 vom 24.08.2022, Publ. 1005546489). Domizil neu: c/o Gemeindeverwaltung Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried. Tagesregister-Nr. 1318 vom 30.08.2022

ELASTIC STUDIO GmbH, *bisher in Zug*, CHE-323.484.053, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 251 vom 30.12.2019, Publ. 1004795117). Statutenänderung: 26.08.2022. Firma neu: **ELASTIC STUDIO GmbH in Liquidation**. Uebersetzungen der Firma neu: (ELASTIC STUDIO Sàrl en liquidation) (ELASTIC STUDIO LLC in liquidation). Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: c/o Fischer & Partner GmbH, Sonnenbergstrasse 9, 6052 Hergiswil NW. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.08.2022 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Murley, Craig Anthony, britischer Staatsangehöriger, in Zug, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]; Gunter, Kerin Jayne, südafrikanische Staatsangehörige, in Zug, Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift]; Fischer, Niels Siegfried, von Aarau, in Hergiswil (NW), Liquidator, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1319 vom 30.08.2022

Eurel AG, *in Buochs*, CHE-103.625.958, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 26.07.2021, Publ. 1005257605). Statutenänderung: 29.08.2022. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die umfassende Beratung und Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschafts- und Unternehmensberatung sowie Investment- und Strukturberatung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten oder sich mit diesen zusammenschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Mit Erklärung vom 29.08.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: bepartner ag (CHE-108.067.818), in Luzern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Klötzel, Peter, von Buochs, in Buochs, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Wanders, Martin Clemens, von Altendorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Wanders, Martin, deutscher Staatsangehöriger, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Wyrsh Klötzel, Cornelia Emma, von Buochs, in Buochs, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1320 vom 30.08.2022

HBF Invest Holding AG, *in Hergiswil (NW)*, CHE-176.732.774, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 252 vom 28.12.2011, S.O, Publ. 6480328). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Felber, Hans, von Ettswil und Egolzwil, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1321 vom 30.08.2022

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige S. Dentaltechnik AG in Liquidation

Schuldner:

S. Dentaltechnik AG in Liquidation

CHE-107.378.807

Landweg 1

6052 Hergiswil NW

Datum der Konkurseröffnung: 07.09.2022

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Katja Annemarie Block

Schuldner:

Katja Annemarie Block

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 30.07.1966

Röhrl 13

6375 Beckenried

Inhaberin der Einzelfirma «SkinApart Katja A. Block», 6375 Beckenried

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.10.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.09.2022

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,

6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Lopper Kesselbau AG in Liquidation

Schuldner:

Lopper Kesselbau AG in Liquidation

CHE-103.869.101

Unter Massholtern 1

6373 Ennetbürgen

Datum des Schlusses: 01.09.2022

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Vorzeitiger Schluss des Verfahrens i.S.v. Art. 95 KOV

Schluss des Konkursverfahrens Natalia Zengerling, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Natalia Zengerling

Staatsbürgerschaft: Rumänien

Geburtsdatum: 22.10.1969

Todesdatum: 28.01.2022

Wohnhaft gewesen:

Aemättlihof 119

6370 Stans

Datum des Schlusses: 01.09.2022

GERICHTE

Kantonsgericht

Zustellung des Gesuches

Im Verfahren (**ZE 22 135**) gegen **Abdallah Dabswalebn**, geb. 8. März 1976, letzte bekannte Adresse: Veronika-Gut-Weg 10, 6370 Stans, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort, betreffend Rechtsschutz in klaren Fällen gemäss Art. 257 ZPO (Mieterausweisung), wird Abdallah Dabswalebn als gesuchsgegnerische Partei nach erfolglosen Zustellversuchen hiermit aufgefordert, das Gesuch vom 4. Juli 2022 samt Beilagen auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6370 Stans, entgegenzunehmen und dazu innert 10 Tagen eine Stellungnahme (je ein Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei; also im Doppel) einzureichen. Die Frist von 10 Tagen steht im Summarverfahren trotz allfälliger Gerichtsferien nicht still.

Das Gesuch gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein, so wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 29. September 2022 zuhanden von Abdallah Dabswalebn in der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 12. September 2022

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:

lic. iur. Gabriela Elgass

Definitive Nachlassstundung

Publikation nach SchKG Art. 296.

Definitive Nachlassstundung La Prima Management AG

Gesuchstellende Partei:

La Prima Management AG

CHE-114.932.904

Stanserstrasse 15

6362 Stansstad

Der gesuchstellenden Partei wurde die definitive Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle:

Kantonsgericht Nidwalden, Zivilabteilung

Einzelgericht SchK als Nachlassgericht Präsidium II, G. Elgass

Rathausplatz 1

Postfach 1244

6371 Stans

Sachwalter:

BachmannPartner AG, Seidenhofstrasse 2, 6002 Luzern

Dauer der Nachlassstundung: 4 Monate

Ablauf der Nachlassstundung: 11.01.2023

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Entscheid ist die Beschwerde zulässig (Art. 319 ff. ZPO). Diese ist innert 10 Tagen seit Zustellung des Entscheids schriftlich und begründet beim Obergericht Nidwalden (Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans) einzureichen; in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die Beschwerde hemmt die Rechtskraft und die Vollstreckbarkeit des angefochtenen Entscheides nicht. In Anwendung von Art. 295c Abs. 2 SchKG kann der Beschwerde gegen die Bewilligung der Nachlassstundung keine aufschiebende Wirkung erteilt werden. Die Frist von 10 Tagen steht im Summarverfahren trotz allfälliger Gerichtsferien nicht still.

Bemerkungen:

Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden, Zivilabteilung Einzelgericht SchK als Nachlassgericht vom 6. September 2022 (ZES 22 305)

Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

**Kraftloserklärung Inhaberschuldbrief, lastend auf Liegenschaft Nr. 659,
Grundbuch Hergiswil, Unter Kellen, Plan Nr. 20**

Die aufgeführten Titel sind innert der genannten Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt.

Nummer: 45583

Saldo/Wert: CHF 5'000.00

Datum der Ausstellung: 12.07.1955 Beleg 405, Höchstzinsfuss 5.00 %, im 2. Rang,
Vorgang Fr. 40'000.00

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans 6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 22 4

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Buochs

Bauobjekt: Neue Gartengestaltung, Parzelle 774, Lindenmätteli 3, Buochs

Gesuchsteller: Oliver Wunderlin, Lindenmätteli 3, Buochs, Kim Wunderlin, Lindenmätteli 3, Buochs

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe mit Grundwasser, Parzelle 824, Schützenmattstrasse 15, Buochs

Gesuchsteller: Renata Baumgartner, Schützenmattstrasse 15, Buochs

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuchs zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Dallenwil

Bauobjekt: Ausbau Zufahrtsstrasse, Parzelle 16, 17, 18, Wissiflue, Dallenwil (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Margrit und Ueli Durrer, Wissiflue 2, Dallenwil

Publikation gemäss Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) sowie nach Art. 12 und 12a bis 12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451).

Bauprojekt: Ausbau Zufahrtsstrasse, Parzelle 16, 17, 18, Wissiflue, Dallenwil (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Margrit und Ueli Durrer, Wissiflue 2, Dallenwil

Einsprachen von legitimierten Organisationen (gemäss Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz oder der Wanderwege) gegen das Strukturverbesserungsprojekt im Sinne von Art. 93 ff. LwG sind innert 20 Tagen schriftlich, begründet und mit einem Antrag beim Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Stansstadterstrasse 59, 6371 Stans, einzureichen. Akteneinsichten sind telefonisch beim Amt für Landwirtschaft Nidwalden voranzumelden (041 618 40 40).

Emmetten

Bauobjekt: Stalldachsanieierung & PV-Anlage, Parzellen 202 und 203, Langmatt, Emmetten
Gesuchsteller: Robert Gander & Theres Hefti, Höhenweg 26, Emmetten

Bauobjekt: Neubau EFH, Projektänderung, Parzelle 1030, Seelisbergstrasse 19a, Emmetten
Gesuchsteller: Atmoshaus AG, Eichweid 1, 6203 Sempach-Station

Bauobjekt: Überdachter Abstellplatz in Doppelgarage umbauen, Parzelle 1044,
Gumprechtstrasse 8b, Emmetten
Gesuchsteller: Christophe und Sabine Bourban-Hunziker, Gumprechtstrasse 8b, Emmetten

Ennetmoos

Bauobjekt: Erstellen Photovoltaikanlage, Parzellen 739 und 738, Gotthardlistrasse 45 und 47
Gesuchsteller: Cyrill und Cécile Kesseli, Gotthardlistrasse 45, Ennetmoos

Bauobjekt: Wärmepumpenanlagen mit Erdsonden, Parzelle 251, Gruobrain 1, 3, 5, Ennetmoos
Gesuchsteller: Maimmob AG, Oberstmühle 12, Stans

Oberdorf

Bauobjekt: Photovoltaikanlage auf bestehender Dachfläche, Parzellen 802 und 833,
Burghaltenstrasse 2 und 4, Büren
Gesuchsteller: Martin Waser und Guido Portmann, Burghaltenstrasse 2 und 4, Büren

Stansstad

Bauobjekt: Erstellung Sitzplatzverglasung, Parzelle 1084, Mühlebach 3, Stansstad
Gesuchsteller: Beat Wigger, Mühlebach 3, Stansstad

Bauobjekt: Anschluss an öffentliche Schmutzwasserkanalisation Bürgenstockstrasse,
Parzellen 205, 83, Lochmatt, Obbürgen
Gesuchsteller: Josef Imboden, Lochmatt 1, Obbürgen

Öffentliche Mitwirkung Gesamtrevision Nutzungsplanung

Im Sinne von Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz; RPG, SR 700) vom 22. Juni 1979 liegen während 30 Tagen, vom 14. September 2022 bis 14. Oktober 2022, die folgenden Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Oberdorf zur öffentlichen Mitwirkung auf:

- Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV
- Bau- und Zonenreglement BZR
- Zonenplan Siedlung 1:2'500
- Zonenplan Landschaft 1:5'000
- Plan Stand der Erschliessung 1:2'500
- Verkehrsrichtplan Anpassungen Gebiet Graben/Rieden
- Koordinationsblatt Verkehrsrichtplan

Die Unterlagen stehen ab dem 14. September 2022 auch auf der Webseite www.oberdorf-nw.ch zur Verfügung.

Anmerkungen, Anregungen und Hinweise können bis am 14. Oktober 2022 schriftlich beim Gemeinderat oder unter oberdorf@nw.ch eingereicht werden.

Die öffentliche Auflage gemäss Art. 17 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG, NG 611.1) vom 21. Mai 2014, bei welcher schriftlich und begründet Einwendung erhoben werden kann, erfolgt erst nach der vorgenannten Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung.

Oberdorf, 14. September 2022

GEMEINDERAT OBERDORF

LANDESKIRCHEN

Römisch-Katholische Kirche Nidwalden

Konstituierende Sitzung des grossen Kirchenrates der Römisch-Katholischen Landeskirche Nidwalden vom 5. September 2022

Anwesend: 37 Mitglieder – Absolutes Mehr 19

Beschlüsse

1. Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Feststellung der Zusammensetzung des Grossen Kirchenrates

Der Grosse Kirchenrat der Römisch-Katholischen Landeskirche Nidwalden wurde verfassungsgemäss gewählt und ist vollzählig.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13. Juni 2022

Das Protokoll wird genehmigt.

4. Wahlen

von zwei Stimmenzähler/-innen und einer Stellvertretung auf 4 Jahre

Gewählt wird: 1. Stimmenzählerin: Brigitte Küchler Amgarten, Stansstad
2. Stimmenzähler: Andreas Gander-Brem, Stans
Ersatzstimmenzähler: Andreas Christen-Waser

von sieben Mitgliedern des Kleinen Kirchenrates auf 4 Jahre

Gewählt wird: Markus Luther-Imboden, Hergiswil
René Hürlimann-Zraggen, Beckenried
Monika Dudle-Ammann, Hergiswil
Erich Amstutz-Zwyssig, Stans
Monika Rebhan Blättler, Kehrsiten
Gregor Schwander, Stans (neu)
Pfarrer Daniel Guillet, Beckenried (neu)

der Präsidentin oder des Präsidenten des Grossen und Kleinen Kirchenrates auf 2 Jahre

Gewählt wird: Monika Rebhan Blättler, Kehrsiten

der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Grossen und Kleinen Kirchenrates auf 2 Jahre

Gewählt wird: Monika Dudle-Ammann, Hergiswil

der Sekretärin oder des Sekretärs der Landeskirche auf 4 Jahre

Gewählt wird: Daniel Amstad, Luzern

von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission auf 4 Jahre

Gewählt wird: Thomas Rebsamen, Ennetbürgen
Nathalie Häberli-Bühlmann, Buochs
Markus Leuthold, Stans

der Präsidentin oder des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission auf 4 Jahre

Gewählt wird: Thomas Rebsamen, Ennetbürgen

Sekretär der Landeskirche

Daniel Amstad

Adressierzone

Engelberger Brücke
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 15. September 2022

Dr. med. vet. Markus Wallimann, Buochs

Telefon 041 620 12 06

Sa, 17. und So, 18. September 2022,

Dr. med. vet. Markus Niederberger, Dallenwil

Telefon 041 610 41 44

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr.

Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

COVID-19-Helpline des Kantons

Telefon 041 618 43 34

Mo – Fr 8.00 – 12.00 oder helpline@nw.ch oder www.nw.ch/coronavirus

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)